

BEBAUUNGSPLAN
„3. ERWEITERUNG DES GEWERBEGEBIETES
WESTLICH DER L.I.O 133“
IN DER GEMEINDE FREISEN, ORTSTEIL FREISEN

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES
VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Freisen in öffentlicher Sitzung am 24.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „3. Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der L.I.O 133“ im Ortsteil Freisen im beschleunigten Verfahren gefasst hat.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde folgendes Ziel:

Für das Plangebiet wurden bereits 1972 mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der L.I.O. 133“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer gewerblichen Nutzung geschaffen und in der Folge ein Gewerbebetrieb errichtet. Der aktuell angesiedelte Gewerbebetrieb (Peiffer Internationale Spedition) hat nun gegenüber der Gemeinde dringenden Investitionsbedarf in Form der Erweiterung der bestehenden Betriebsfläche geäußert.

Ziel der vorliegenden Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung der im Gewerbegebiet ansässigen Firma zu schaffen, womit dem Bedarf an Investitionen zur Sicherung alter und Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinde Freisen Rechnung getragen werden soll.

Das Plangebiet zeichnet sich insbesondere durch seine Lage in kurzer Entfernung zur Autobahn A 62 aus.

Nach aktueller Rechtsgrundlage ist das Planvorhaben nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan „3. Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der L.I.O 133“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der L.I.O 133“ von 1972.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Freisen stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufgestellt.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten

Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Freisen, 28.10.2019

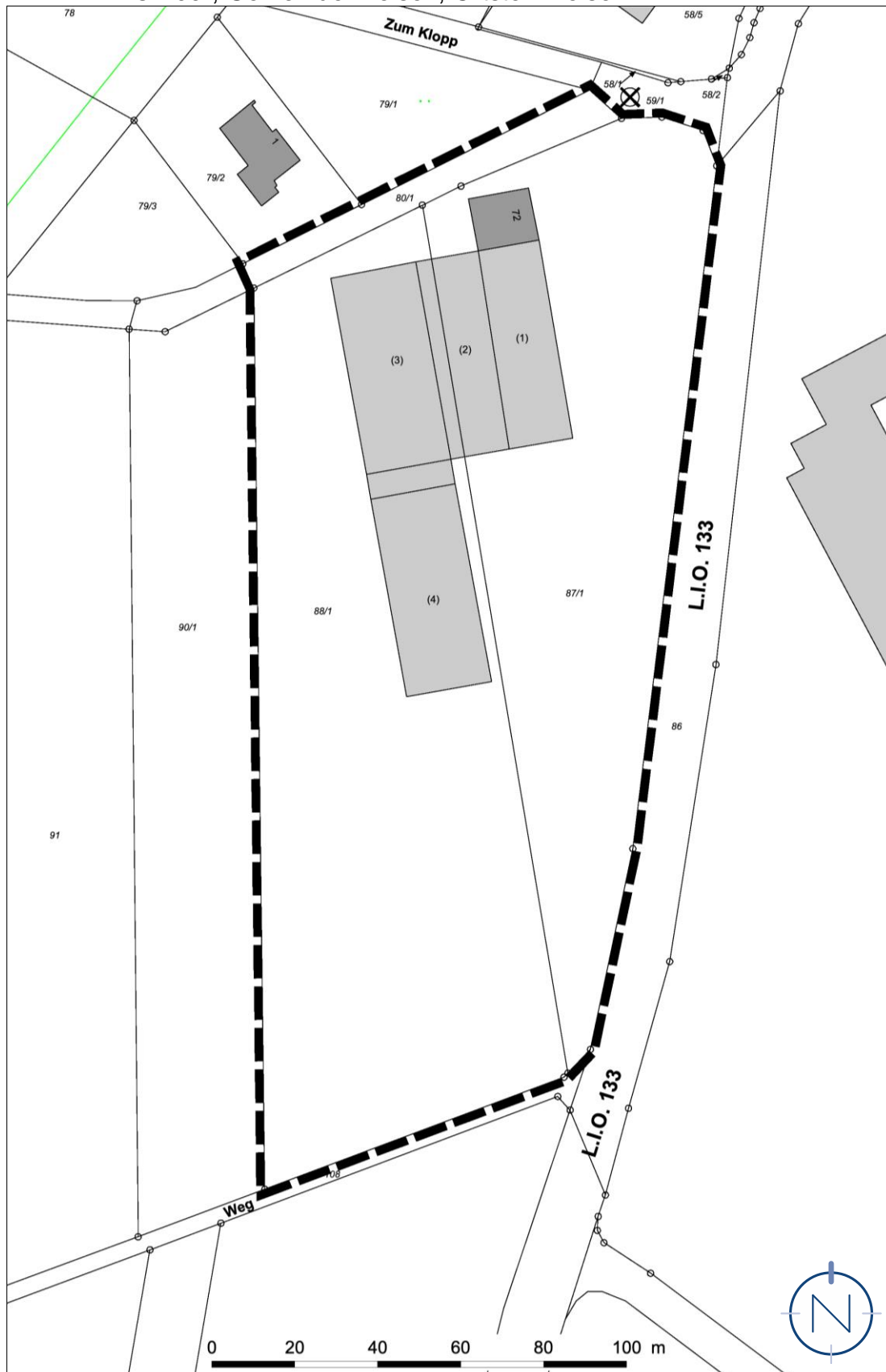
Siegel

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der L.I.O 133“, Gemeinde Freisen, Ortsteil Freisen



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 02.08.2019